



Masterstudiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung -

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt/Wahlpflichtbereich

Modul JF-WR-WF-1 Wirtschaft und Steuern

Lehrveranstaltung:	Allgemeines Steuerrecht
Dozent:	<i>Maik Bergan</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/052/U
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Beginn:	12. Oktober 2016
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Einkommensteuerrecht, Teilbereiche des Bilanzsteuerrechts, Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbesondere Verfahrens-, Verfassungs- und Europarecht, sowie Zivil-, insbesondere Gesellschaftsrechts Tipke/Lang, Steuerrecht, 22. Aufl. 2015, §§ 2-4, 6-7, 20-22.; Grashoff/Kleinmanns, Steuerrecht 2016, 12. Aufl., 1. Kapitel, 1. und 3. Abschnitt

Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik Abgabenordnung als wichtigster Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Verwaltungsverfahrens- und Einkommensteuerrecht wird dabei von den Grundlagen im Verfassungs- und Europarecht in das steuerliche Verfahrensrecht der AO und FGO eingeführt. Abgerundet wird der Stoff durch einen Einblick in das in der Praxis wichtige Gemeinnützigkeitsrecht, das seine wesentlichen Regelungen in der AO begründet. Gleichzeitig werden die neuen gesetzlichen Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung jeweils berücksichtigt.

Literaturhinweise:

Lehrbücher:

Lammerding u.a., AO und FGO, 16. A. 2012 („grüne Reihe“); Ax u.a., AO und FGO, 21. A. 2016 („blaue Reihe“); Helmschrott, AO, 16. A. 2016 („orange Reihe“); Stadie, Allgemeines Steuerrecht, 2003

Kommentare (gebunden):

Klein, AO, 13. A. 2016 („orange Reihe“); König, AO, 3. A. 2014 („blaue Reihe“); Balmes u.a., AO und FGO, 20. A. 2011; Gräber u.a., FGO, 8. A. 2015 („orange Reihe“); Kühn u.a., AO und FGO, 20. A. 2011

Großkommentare (Loseblatt):

Tipke/Kruse, AO; Tipke/Kruse, FGO; Hübschmann u.a., AO und FGO; Beer-mann/Gosch, AO und FGO, Schwarz, AO

Lehrveranstaltung:	Vertiefung des Insolvenzrechts
Dozent:	<i>Prof. Dr. Lüke, LL.M. (Chicago)</i>
Zeit und Ort:	Freitag, 09:20 – 10:50 Uhr, HSZ/403/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF 1)
Beginn:	14. Oktober 2016
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse des bürgerlichen Rechts sowie Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Insolvenzrechts sind erforderlich, Grundkenntnisse im Zivilverfahrensrecht wünschenswert.

Inhalt: Die Veranstaltung knüpft an die Vorlesung zum Insolvenzrecht an. Es werden daher Grundkenntnisse des Insolvenzrechts vorausgesetzt. Vertieft behandelt werden Probleme aus folgenden Gebieten des Insolvenzrechts: Sicherung der Masse im Eröffnungsverfahren; Betriebsfortführung durch den Verwalter; Anfechtungsrecht; Begründung von Masseverbindlichkeiten; Massearmut und -losigkeit in der Insolvenz; Kernfragen des Planverfahrens und der Eigenverwaltung. Von den Studentinnen und Studenten wird eine aktive Teilnahme erwartet; die Möglichkeit zu Referaten besteht, Themen sind mit dem Dozenten zu vereinbaren.

Literatur: Zur Vorbereitung der Veranstaltung wird die Lektüre von *Bork*, Einführung in das Insolvenzrecht, 7. Aufl., 2014, oder *Zimmermann*, Grundriss des Insolvenzrechts, 10. Aufl., 2015 empfohlen; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Abschlussklausur im Prüfungszeitraum des WS 16/17 angeboten. Eine Einschreibung über HISQIS ist zwingend erforderlich.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Stiftungsrecht
Dozent:	<i>Dr. Wagner</i>
Vorbesprechung:	14.11.2016, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/009
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Inhalt: siehe Aushang zu Beginn des Semesters

Seminarthemen:

1. Reichweite und Gegenstand der Stiftungsaufsicht bei Familienstiftungen
2. Umwandlung von Ewigkeits- in Verbrauchsstiftungen als milderes Mittel zur Stiftungs-Aufhebung?
3. Die Haftung des Stiftungsvorstands für sorgfältige Vermögensanlage
4. Haftung der Stiftungsaufsicht: rechtlich und tatsächlich
5. Stiftungs-GmbH und Stiftungs-Verein: Irreführende Firmierung?
6. Nachweis der Organstellung und Vertretungsmacht bei Stiftungen
7. Treuhandstiftung: Schenkung unter Auflage oder Treuhandvertrag?
8. Treuhandstiftung: Vorkehrungen für den Fall einer Insolvenz des Treuhänders
9. Aktueller Stand der Reform des Stiftungsrechts

Literaturhinweise: werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich; bei persönlicher Verhinderung bitte vertreten lassen!), findet am 14.11.2016 um 11:10 – 12:40 Uhr im Raum GER/009 statt.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Gesellschaftsrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Roth</i>
Zeit und Ort:	Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit; Näheres wird noch bekannt gegeben.
Vorbesprechung:	19.10.2016, 11:10 Uhr, GER/355
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1)
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern aus den Bereichen Kapitalgesellschaftsrecht, Recht der Personengesellschaften, Vereins- und Stiftungsrecht gestellt. Die Themenvorschläge hängen ab dem 01.10.2016 am Lehrstuhl aus. Um eine Voranmeldung zum Seminar unter Nennung des Wunschthemas wird bis zum 18.10.2016 gebeten.

Literatur: Literatur wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Kapitalmarktrecht insbes. Recht der Strombörse**

Dozent: *Dr. Kroneberg und Prof. Dr. Roth*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit

Art: Wahlpflichtveranstaltung in den Modulen Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1) und Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)

Vorbesprechung: Zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters. Der genaue Termin wird über die Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Roth bekannt gegeben.

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht; Vorkenntnisse im Börsen- und Kapitalmarktrecht sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich; Grundverständnis für die praktische Funktionsweise von Börsen und Kapitalmärkten

Inhalt: Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern zum allgemeinen Börsen- und Kapitalmarktrecht und zu den darauf aufbauenden spezifischen Fragestellungen des Rechts der Strombörsen gestellt.

Literatur: Literatur wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

Modul JF-WR-WF-2

Regulierte Märkte in Energie, Umwelt, Technik und Verkehr

Lehrveranstaltung:	Energierrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Jochen Mohr</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, CHE/183/U
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Beginn:	11. Oktober 2016
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Vertragsrechts, Verwaltungs- und Verfassungsrechts sind wünschenswert. Dringend angeraten wird, parallel Vorlesungen zum Kartellrecht, zum Regulierungsverwaltungsrecht und zum Telekommunikationsrecht zu belegen.

Inhalt: Eine leistungsfähige Energieversorgung, beurteilt nach den Kriterien Sicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit, ist die unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionsfähiges Gemeinwesen. Die leitungsgebundenen Energien Elektrizität, Gas und Fernwärme sind technisch-wirtschaftlichen Besonderheiten für die Versorgungstätigkeit ausgesetzt, die einen speziellen Rechtsrahmen erforderlich machen. Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Elemente des Energiewirtschaftsrechts, das durch die Energierrechtsreform 2011 grundlegend geändert worden ist. Im Mittelpunkt der Erörterung stehen einerseits die Rechtsbeziehungen der Energieversorgungsunternehmen untereinander sowie zu ihren Kunden und andererseits die umfangreiche staatliche Steuerung, die für den Netzbetrieb in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft erfolgt. Darüber hinaus werden weitere behördliche Aufsichtskompetenzen erörtert. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden die spezifischen Fördersysteme für regenerative Energien und für die Kraft-Wärme-Kopplung in der Elektrizitätswirtschaft. Schließlich werden aktuelle Reformforderungen behandelt.

Trotz der spezialrechtlichen Ausgestaltung des Energierrechts bestehen zahlreiche Verbindungen zu grundlegenden zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragestellungen. Der besondere Reiz, zugleich aber die besonderen Schwierigkeiten des Energierrechts liegen darin, dass es sich um eine Rechtsmaterie in der Gemengelage von Zivilrecht und öffentlichem Recht handelt. Dies stellt, in Verbindung mit den für das Verständnis der Materie unverzichtbar zu erfassenden technisch-wirtschaftlichen Besonderheiten der Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung, besondere Anforderungen an die Befassung mit energierechtlichen Fragen. Die technisch-wirtschaftlichen Aspekte werden in dem erforderlichen Umfang in die Vorlesung mit einbezogen.

Literatur: *Büdenbender/Rosin*, Energierechtsreform 2005, Band I, Einführung-Normentexte-Materialien, 2005 etv-Verlag Essen; *Säcker*, Berliner Kommentar zum Energierecht, 2 Bände, 2014. Den Teilnehmern steht neben einer detaillierten Vorlesungsgliederung ein umfangreiches Skript zur Vorlesung zur Verfügung, beides abrufbar über die Homepage des Lehrstuhls (das Skript nur mittels in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegebenen Zugangscodes).

Die Teilnehmer benötigen für die Vorlesung zwingend die einschlägigen energierechtlichen Texte auf aktuellstem Stand, z. B. die Textsammlung „Energierecht“, dtv-Verlag, Stand 2016.

Lehrveranstaltung: **Telekommunikationsrecht**

Dozent:

Ernst Ferdinand Wilmsmann, Direktor der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post u. Eisenbahnen; Vorsitzender der Beschlusskammer 3

Zeit und Ort:

Blockveranstaltung

Art:

Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)

Beginn:

25. November 2016, 11:10 – 16:00 Uhr, GER/038/H

Zielgruppe:

1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse:

Studierende, die die Veranstaltung zum Telekommunikationsrecht besuchen, sollten parallel auch die Vorlesung zum Kartellrecht, zum Regulierungsverwaltungsrecht und zum Energierecht belegen.

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist die Regulierung des Telekommunikationssektors auf Grundlage des TKG. Nach einer Einführung in die ökonomischen Grundlagen von Telekommunikation sowie die historische Entwicklung des Telekommunikationssektors wird im ersten Teil der Vorlesung die Marktregulierung des Telekommunikationsgesetzes behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die Regulierung von Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht. In einem zweiten Abschnitt wird auf die Grundzüge des regulierungsrechtlichen Rahmens für den Umgang mit knappen Ressourcen (Wegerechte, Frequenzen, Nummern) eingegangen und es werden die Regelungen zum Kunden- sowie Datenschutz dargestellt. Den Abschluss bilden die institutionellen Regelungen zur Bundesnetzagentur sowie der telekommunikationsrechtliche Rechtsschutz.

Literatur: *Neumann/Koch*, Telekommunikationsrecht 2. Aufl. 2013; *Kühling/Schall/Biendl*, Telekommunikationsrecht 2. Aufl. 2014; *Säcker*, Telekommunikationsgesetz Kommentar 3. Aufl. 2013; Textsammlungen: Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft

(NWB Verlag) oder Medienrecht (C.F. Müller Verlag) in der jeweils aktuellsten Auflage.

Weitere Termine: ~~Fr., 18.11.2016~~; Fr., 16.12.2016; Fr., 13.01.2017 und Fr., 27.01.2017 und Fr., 03.02.2017. Alle Termine finden im Raum GER/038/H statt.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Was ist und wozu Regulierung?“**
Dozent: *Prof. Dr. Schulte*
Vorbesprechung: 17.10.2016, 11:00 Uhr, GER/355
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse: Grundlagen des Regulierungsverwaltungsrechts

Inhalt: siehe Aushang am Lehrstuhl

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich; bei persönlicher Verhinderung bitte vertreten lassen!), findet am 17.10.2016 um 11:00 Uhr im Raum GER/355 statt.

Lehrveranstaltung: **Seminar Regulierungsrecht**
Dozent: *RA Joachim Kloos*
Vorbesprechung: 02.12.2016, 09:20 Uhr, GER/009
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse: Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle Rechtsfragen komplex regulierter Verkehrsunternehmen. Es gliedert sich in zwei Teile, die die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen beleuchten, welchen zum einen Betreiber (internationaler) Verkehrsflughäfen und zum anderen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen unterworfen sind. Neben dem jeweiligen Hauptgeschäftszweck richtet sich der Fokus dabei auch auf wichtige Bereiche außerhalb des jeweiligen Kerngeschäfts (z.B. betriebseigene Energieversorgungsnetze) solcher Unternehmen. Eine genaue Themenliste sowie der Termin des Seminars werden gesondert per Aushang sowie im Internet bekannt gemacht.

Themen:

I. Flughäfen

1. Rechtliche Anforderungen an Start- und Landeentgelte in Deutschland.
2. Rechtmäßige Ungleichbehandlung bei Start- und Landeentgelten? Der aktuelle Streit um die Fluggesellschaft „Ryanair“ am Flughafen FRA.
3. Ziviler Einsatz von Drohnen in der EU – Stand und Perspektiven der Regulierung.
4. Rechtmäßigkeit lärmbedingter Betriebsbeschränkungen am Flughafen FRA? - Reichweite und Grenzen eines Auflagenvorbehalts in einem Planfeststellungsbeschluss.
5. Die „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften“ der EU-Kommission vom 4. April 2014 in der Praxis.

II. Eisenbahn

1. Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich.
2. Entwicklung und Kritik am Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).
3. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und seine Auswirkungen auf privilegierte Energienetz- und Energieanlagenstrukturen der Deutschen Bahn AG.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung des Seminars und Themenvergabe erfolgen am Freitag, 02.12.2016 in der 2. DS. (09:20 bis 10:50 Uhr), in Raum GER/009. Das Seminar als solches wird als Blockseminar voraussichtlich am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2016/2017 stattfinden.

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Kapitalmarktrecht insbes. Recht der Strombörse
Dozent:	<i>Dr. Kroneberg und Prof. Dr. Roth</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
Art:	Wahlpflichtveranstaltung in den Modulen Wirtschaft und Steuern (JF-WR-WF-1) und Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)
Vorbesprechung:	Zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters. Der genaue Termin wird über die Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Roth bekannt gegeben.
Zielgruppe:	1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht; Vorkenntnisse im Börsen- und Kapitalmarktrecht sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich; Grundverständnis für die praktische Funktionsweise von Börsen und Kapitalmärkten

Inhalt: Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern zum allgemeinen Börsen- und Kapitalmarktrecht und zu den darauf aufbauenden spezifischen Fragestellungen des Rechts der Strombörsen gestellt.

Literatur: Literatur wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Energierecht – Schwerpunkt Netzentgeltregulierung und neuste Entwicklung im Energiewirtschaftsrecht**

Dozent: *Dr. Jörg Meinzenbach, LL.M.*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung Ende des WS 2016/2017, konkreter Zeitpunkt und Ort wird noch bekannt gegeben

Art: Wahlveranstaltung im Modul Regulierte Märkte (JF-WR-WF-2)

Zielgruppe: 1. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Energierechts

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vertiefung im europäischen und deutschen Energierecht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Regulierung von Energieversorgungsnetzen, insbesondere der Netzentgeltkontrolle. Ausgehend von den europarechtlichen Vorgaben werden die regulierungsspezifischen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes und der konkretisierenden Rechtsverordnungen näher dargestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Ausgestaltung und die behördliche Durchsetzung der Anreizregulierung, deren Rechtsrahmen kürzlich novelliert worden ist. Darüber hinaus beleuchtet die Veranstaltung die neusten Entwicklungen im Energiewirtschaftsrecht, insbesondere Offshore-Ausbau unter Berücksichtigung der EEG-Novelle 2017 und des WindSeeG sowie Kapazitätsmechanismen im Rahmen des neuen Strommarktgesetzes.

Literatur: Überblick: *Säcker*, Die wettbewerbsorientierte Anreizregulierung von Netzwirtschaften, N&R 2009, 78; *Lismann*, Einführung in das Regulierungsrecht der Netzwirtschaften am Beispiel der energiewirtschaftsrechtlichen Anreizregulierungsverordnung, NVwZ 2014, 691; Vertiefung: *Uwer/Meinzenbach*, Verbesserte Investitionsbedingungen für Verteilernetzbetreiber – Zum Kapitalkostenabgleich im Rahmen der ARegV-Novelle, KSzW 2016, 160; *Meinzenbach*, Kommentierung zu § 1a EnWG, in: Berliner Kommentar zum Energierecht, Band 1, 3. Aufl. 2014; *Geber*, Die Netzanbindung von Offshore-Anlagen im europäischen Supergrid: eine Untersuchung der §§ 17a ff. EnWG und ihrer völkerrechtlichen, europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Einbettung, 2014; *Vollprecht/Altrock*, Die EEG-Novelle 2017: Von Ausschreibungen bis zuschaltbare Lasten, EnWZ 2016, 387. 9

Hinweis: Die Teilnehmer benötigen für die Vorlesung die einschlägigen energierechtlichen Texte auf aktuellstem Stand, z.B. die Textsammlung „Energie-recht“, dtv-Verlag, Stand 2016.